

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (87) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (88) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (89) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (90) Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zum Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren gem. § 108 Landeswassergesetz NRW (LWG) für das Vorhaben des Wasserverbandes Eifel-Rur zum Bau und Betrieb der Abwasseranlage „Hauptsammler 10“ in der Gemeinde Kreuzau und der Stadt Düren

(87)

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50306.H 756-F

Düren, 10.07.2023

Das an [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 10.07.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

#### Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Malsbenden  
Abteilungsleiter

(88)

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50304.R 599-F

Düren, 10.07.2023

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 10.07.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

#### Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amsblatt>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Malsbenden  
Abteilungsleiter

(89)

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50309.B 872

Düren, 11.07.2023

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 11.07.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:  
gez. Malsbenden  
Abteilungsleiter

(90)

## Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren gem. § 108 Landeswassergesetz NRW (LWG) für das Vorhaben des Wasserverbandes Eifel-Rur zum Bau und Betrieb der Abwasseranlage „Hauptsammler 10“ in der Gemeinde Kreuzau und der Stadt Düren

Zur Erörterung der gegen das o.a. Vorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen findet am

**15.08.2023 ab 09.30 Uhr**  
**Festhalle Kreuzau, Windener Weg 24,**  
**52372 Kreuzau**

der Erörterungstermin gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW statt. Eine möglicherweise erforderliche Fortsetzung des Termins ist am darauffolgenden Tag geplant.

Der Erörterungstermin ist nach § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 VwVfG NRW nicht öffentlich.

Teilnehmen können der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Betroffenen, Personen, die rechtzeitig eine Einwendung erhoben haben sowie Vereinigungen gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Diejenigen, die fristgerecht eine Einwendung erhoben haben oder deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, müssen, eine schriftliche Vollmacht ausstellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Die schriftliche Vollmacht ist zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Die Teilnahme ist freiwillig; erhobene Einwendungen werden unabhängig davon im Erörterungstermin thematisiert und im weiteren Verfahren geprüft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung können Sie entsprechend § 27a VwVfG NRW ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln [https://url.nrw/planfeststellung\\_abwasser](https://url.nrw/planfeststellung_abwasser) einsehen.

Köln, den 11.07.2023

Im Auftrag  
gez. Edelburg

**Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.